

Informationen zur Schuleinschreibung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der zukünftigen Schüler/innen der 1.Klasse im Schuljahr 2023/24,

Die Schuleinschreibung findet in diesem Jahr wieder persönlich im Schulhaus Theres statt. Während Sie die Formalitäten im Sekretariat klären, haben wir für Ihr Kind eine Schnupperstunde von 14.00 – 15.00 Uhr vorbereitet.

Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind an dem für sie vorgesehenen Tag um 13.45 Uhr in das Schulhaus Theres.

- Dienstag, 14.03.2023 Kinder aus Wonfurt, Dampfach, Steinsfeld
- Mittwoch, 15.03.2023 Kinder aus Obertheres, Untertheres
- Donnerstag, 16.03.2023 Kinder aus Gädheim, Ottendorf, Großhausen, Buch, Horhausen

Bringen Sie folgende Unterlagen mit, falls diese noch nicht abgegeben wurden.

- ✓ **Geburtsurkunde (Stammbuch)**
- ✓ **Evtl. Sorgerechtsbescheid**
- ✓ **Bescheinigung des Gesundheitsamtes (soweit sie vorliegt)**
- ✓ **Einverständniserklärungen für Schulmanager, Microsoft Teams, Unfallanzeige und die Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten**

Weiter wichtige Informationen:

- Die Schulpflicht beginnt für jedes Kind, das **vor dem 01.07.2023** 6 Jahre wurde. Bei Kindern, welche im Zeitraum vom **01.07. – 30.09.2023** sechs Jahre alt werden, entscheiden die Erziehungsberechtigten - aufgrund des **gesetzlich festgelegten Einschulungskorridors** - nach Beratung, ob ihr Kind eingeschult wird. Auch diese Kinder durchlaufen wie **alle anderen schulpflichtigen Kinder das Anmelde- und Einschulungsverfahren** an der Johann-Peter-Wagner-Grundschule Theres.
- Die Pflicht zur Schulanmeldung an der Johann-Peter-Wagner-Grundschule Theres besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückzustellen oder ihr Kind in einer Förderschule bzw. einer anderen Schule eingeschult werden soll.
- Auch die im Vorjahr zurückgestellten Kinder sowie die Kinder, die im Schuljahr 2022/23 aufgrund des „Einschulungskorridors“ nicht eingeschult wurden, sind **neu** anzumelden!
- Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung ihres im Zeitraum vom 01.07. – 30.09.2017 geborenen Kindes für das kommende Schuljahr 2023/24 verschieben möchten, dann müssen sie dies der Schule **bis spätestens 10.04.2023 (Feiertag) bzw. 11.04.2023** schriftlich mitteilen. Wenn dies nicht erfolgt, wird ihr Kind zum Schuljahr 2023/24 schulpflichtig.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie mich gerne telefonisch über die Schule erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Nicole Fürstauer, KRin

